

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.06.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:27 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

ab 16:09 Uhr

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill

ab 16:03 Uhr

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

ab 16:03 Uhr

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.05.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
 - 5.1** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** zur Flächenversiegelung
Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0052/2025
 - 7.2** Bebauung LIW - Gelände Andershof
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0053/2025
 - 7.3** Bahnhofspunkt Andershof
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0054/2025
 - 7.4** Nutzung Kunstrasenplatz Kupfermühle in den Sommerferien
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0055/2025
 - 7.5** Saisonvorbereitung Strandbad
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0056/2025
 - 7.6** Zwangsvollstreckung der Rundfunkgebühren
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0058/2025
 - 7.7** Zur Sicherheit an Bahnhöfen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dario Seifert, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2025
 - 7.8** Situation Fahrradständer Altstadt
Einreicherin: Kathrin Bischoff, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2025

- 7.9** Parkplatz Mönchstraße
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0063/2025
- 7.10** Gestaltung und Nutzung der Freifläche im Quartier 8 (Am Fischmarkt)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0064/2025
- 7.11** Grundstücke zwischen Wertstraße und Rügenzubringer
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0065/2025
- 7.12** Wiederherrichtung des Fuß- und Radweges Gr. Parower Straße/Ecke Caspar-David-Friedrich-Weg
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0070/2025
- 7.13** Ansiedlung eines IKEA-Planungsstudios in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0067/2025
- 7.14** Jugendarbeit im Stadtteil Andershof
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Die Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0068/2025
- 7.15** Umsetzung Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0069/2025
- 7.16** Baustelle Langenstraße 53
Einreicher: Steven Braun, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0072/2025
- 7.17** Haushaltsplanung 2026
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0051/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr John
- 9** Anträge
- 9.1** zur Tarifbindung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0047/2025

- 9.2** zu Stadtplänen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund /Adomeit
Vorlage: AN 0048/2025
- 9.3** Neubewertung der Halteverbotszonen in der Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0049/2025
- 9.4** Stausituation am Wertstoffhof
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2025
- 9.5** Würdigung des 80. Jahrestages der Trauerfeier für Gerhart Hauptmann in Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0051/2025
- Änderungsantrag zu TOP 9.5 Würdigung des 80. Jahrestages der Trauerfeier für Gerhart Hauptmann in Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0057/2025
- 9.6** Konzept für Stadtrundfahrten
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0052/2025
- Änderungsantrag zu TOP 9.6 Konzept für Stadtrundfahrten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0056/2025
- 9.7** Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Unterführung Rostocker Chaussee in Richtung Grünhufe
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0053/2025
- 9.8** Prüfung über die Einführung eines Votemanagers
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 95 „Technologiepark Hufelandstraße“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund - Einleit- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0021/2025
- 12.2** Verkehrslärmreduzierung Wasserstraße
Vorlage: B 0022/2025
- 12.3** Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0081/2024

- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 20.06.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Buxbaum teilt mit, dass zu den TOP 9.5 und 9.6 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. vorliegen.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-04-0127

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.05.2025

Die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.05.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-04-0128

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Mit dem 12.05.2025 liegt der Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2024 vor.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und nutzt gern die Gelegenheit, an dieser Stelle allen Mitgliedern des Beirates für ihren besonderen Einsatz herzlich zu danken.

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgende Beschlüsse:

zur Übertragung der Aufgabe Abfallentsorgung an die Hansestadt Stralsund (2022-VII-10-0977)

Es wird mitgeteilt, dass nach Prüfung eine Rückübertragung der Aufgabe nicht darstellbar sowie eine Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einer Ausschreibung für die Logistikleistungen nicht möglich bzw. mit zu hohen Risiken verbunden ist.

Parkerleichterungen für soziale Dienste (2025-VIII-03-0111)

Informiert wird, dass die entsprechenden Anpassungen vorgenommen wurden und die Parkerleichterungen von zwei auf drei Stunden ausgeweitet worden sind.

Angebote sichtbar machen, Digitale Darstellung von Freizeitangeboten (2024-VII-02-1318, 2023-VII-11-1264)

Infolge der Beschlüsse wurden bereits vorhandene Informationsangebote überprüft sowie zusätzliche Informationen auf der Webseite eingepflegt.

Abschließend teilt der Präsident mit, dass er in Anwendung des § 4 Hauptsatzung und des § 3 der Geschäftsordnung die Anregung eines Stralsunder Bürgers zum Thema Fahrradunterstand Knieperstraße 20 A an den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung übergeben hat. Über das Beratungsergebnis wird die Bürgerschaft entsprechend informiert.

zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss Volkswertf

Mitglied:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu (seit 13.05.2025)

Ute Bartel

bisher

Mathias Leddin

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Bundeswettbewerb Jugend musiziert

Es ist sehr erfreulich, dass ein Gitarrenduo aus der Klasse von Eduard Laukart am Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" in Wuppertal teilnehmen konnte. Frieda Johanna Langenberg und Noah Scholand haben mit einem 3. Preis ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Sie gehören damit zu den besten Nachwuchsmusikern Deutschlands. Herzlichen Glückwunsch an die beiden Jugendlichen und ihre Lehrer.

Stralsunder und Stargarder Jugendliche bei den Festspielen MV

Jugendliche aus dem Orchester der Musikschule der Hansestadt Stralsund sind gemeinsam mit dem Jugendorchester der polnischen Partnerstadt Stargard bei den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern aufgetreten. Schon zum 4. Mal waren sie eingeladen, beim großen Kinder- und Familienfest im Schlosspark Hasenwinkel vor fast 2.000 Besuchern bei drei Auftritten zu musizieren.

Das war eine tolle deutsch-polnische Begegnung und für das Orchester der Musikschule ein absolutes Highlight in diesem Schuljahr.

Tag der Bundeswehr

In neun Tagen ist es soweit: Dann startet auf der Hafensinsel der Tag der Bundeswehr. Hier zeigt die Truppe ihr Können: Heer, Luftwaffe und Marine – quasi die ganze Bundeswehr in Klein. Im Rahmen der schon 12-jährigen Paten- und Partnerschaft unterstützt die Hansestadt Stralsund die Marinetechnikschule selbstverständlich und sehr gern bei den Vorbereitungen.

Der Oberbürgermeister dankt dem Hafenamts für die Koordinierung der Liegeplätze, der Abteilung Straßen und Verkehrslenkung für die Beschilderung und Ausweisung von Parkflächen (gerechnet wird mit einer fünfstelligen Besucherzahl) sowie dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste fürs Mähen der Riesenwiese auf dem Dänholm. Dort entsteht nämlich ein Park & Ride mit kostenfreiem Bootsshuttle direkt zur Hafensinsel.

Zu den Highlights gehören sicher die Überflüge einer Formation von drei Giganten der Lüfte vom Typ A400M und der Alarmrotte von Eurofighters vom Fliegerhorst Laage. Die Marine präsentiert sich mit der Korvette „Magdeburg“, dem Schlepper „Vogelsand“ und dem Tender „Elbe“, auf dem am Nachmittag auch der Generalinspekteur, also der ranghöchste Soldat der Bundeswehr, landen wird. Bei der Vereidigung auf dem Alten Markt nimmt er den jungen Rekrutinnen und Rekruten das feierliche Gelöbnis ab.

Auch sonst gibt es jede Menge zu sehen, zu hören und auszuprobieren. Am wichtigsten sind aus Sicht des Oberbürgermeisters– neben der selbstgemachten Erbsensuppe natürlich – die Gespräche mit den Angehörigen der Bundeswehr. Sie kämpfen für die Sicherung von Frieden, Freiheit und Demokratie – und damit auch dafür, dass, wer meint, auch gegen sie sein kann. Ein starker Gedanke.

In diesem Sinne lädt der Oberbürgermeister alle ein, am 28. Juni auf der Hafensinsel dabei zu sein.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zur Flächenversiegelung Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit Vorlage: kAF 0052/2025

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Anteil an versiegelten Flächen in unserer Hansestadt Stralsund?
2. Wird bei der Neuaufstellung von B-Plänen die Flächenversiegelung berücksichtigt?

Frau Wunderlich beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Eine Zahl zum Anteil an versiegelten Flächen in der Hansestadt Stralsund liegt nicht vor. Dazu müssten alle versiegelten Flächen in ihrer Größe ermittelt und in Relation zur Größe der Gesamtstadt gesetzt werden. Die Summe aller im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund liegenden versiegelten Flächen wurde noch nicht ermittelt.

Der Anteil an versiegelten Flächen ist nicht absolut, sondern in Relation zur Einwohneranzahl zu betrachten.

Stralsund hat in Relation zur Einwohnerzahl eine relativ kleine Gesamtfläche, was dazu führt, dass im Städtevergleich Stralsund einen relativ hohen Versiegelungsgrad aufweist. In großflächigen Städten werden die formal im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet liegenden Wald- und Landwirtschaftsflächen hinzugerechnet. Dadurch ist ein Vergleich des gesamtstädtischen Versiegelungsgrades nicht sinnvoll möglich.

Betrachtet man die reine Flächenversiegelung pro m² Grundstück, so kann festgestellt werden, dass in der Innenstadt mit ca. 80 % Versiegelung der höchste Versiegelungsgrad zu verzeichnen ist, in den gründerzeitlichen Vorstädten mit ca. 60-65 % ein etwas geringerer und in den Randbereichen ein noch geringerer mit ca. 40-45 % der Fläche.

Betrachtet man allerdings Nutzungsdichte pro Fläche, so wird mit der Nutzfläche an Gewerbe und Dienstleistung sowie Wohnen in der Innenstadt absolut betrachtet weniger Fläche versiegelt und auch aufgrund der kurzen Wege zudem weniger Erschließungsfläche benötigt, als bei einer vergleichsweise weitläufigeren lockeren Bebauung.

In den Stadtrandbereichen werden pro Nutzungseinheit die Verkehrswege überproportional länger, was zum einen aus der Entfernung zur Innenstadt resultiert, zum anderen aber auch aus dem insgesamt größeren Flächenverbrauch durch die größere Durchgründung innerhalb der Baugebiete.

Betrachtet man Flächenversiegelung und Flächenverbrauch je nach Art der Bebauung, so ist in Einfamilienhausgebieten der größte Flächenverbrauch pro Einwohner zu verzeichnen, in offen bebauten Mehrfamilienhausgebieten der mittlere und in der Nutzungsgemischten geschlossenen bebauten Innenstadt der geringste.

Frau Szelwis dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Bebauung LIW - Gelände Andershof
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0053/2025

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Aufstellung eines B – Planes zur Bebauung des LIW – Geländes in Andershof?
2. Wann ist im diesem Zusammenhang mit der Sanierung des Boddenweges zu rechnen?

Frau Wunderlich antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Geschwindigkeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gibt der Vorhabenträger vor. Aufgrund mehrerer Planänderungen sowie der gegenwärtig wirtschaftlich schwierigen Situation im Baugewerbe und Wohnungsmarktsektor haben sich die geplanten Zeitabläufe verzögert.

Die Satzungsfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB) Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ befindet sich in der finalen Phase. Der Satzungsbeschluss ist in Vorbereitung für den Gremienweg. Der Satzungsbeschluss ist aber auch an die notarielle Beurkundung des Durchführungsvertrages gebunden, welche noch aussteht. Rechtskraft wird für das 3. Quartal 2025 angestrebt.

zu 2.:

Der gesamte Straßenraum des Boddenweges ist eine gewidmete vorhandene Straße im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Der Ausbau der Fahrbahn des Boddenwegs erfolgt in Abhängigkeit der zeitlichen Umsetzung der Wohnbebauung auf dem Gelände der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch die Stadt selbst. Diese werden für den Zeitraum ab 2028 angemeldet.

Frau Kühl verweist auf den schlechten Zustand der Gehwege im Boddenweg. Sie erfragt dahingehend eine zeitnahe Instandsetzung.

Frau Wunderlich sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Bahnhofsteppunkt Andershof
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0054/2025

Anfrage:

Wie weit sind die Planungen für die Errichtung eines Bahnhofsteppunktes in Andershof vorangeschritten?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

Die Planung für die Errichtung des Bahnhofsteppunktes in Andershof erfolgt nicht im Auftrag der Hansestadt Stralsund, sondern in Verantwortung der Deutschen Bahn AG bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Im vergangenen Jahr gab es die Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund zur Ausgestaltung des Bahnüberganges, neben dem der neue Haltepunkt liegt. Um das Projekt weiter voran zu bringen, muss jetzt der gemeinsame Austausch mit der Bahn, der DB InfraGO AG erfolgen.

Frau Quintana Schmidt dankt für die Beantwortung.

Herr Dr. Zabel erfragt einen möglichen Zeitplan.

Dazu erklärt Frau Wilcke, dass die Finanzierung für das Vorhaben noch nicht gesichert sei und weitere Abstimmungen mit der DB InfraGO AG notwendig seien. Wenn die Abstimmungen erfolgt sind, werde das Land Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls an notwendigen Gesprächen beteiligt, um die Finanzierung zu klären.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass es eine politische Zusage gebe, das Projekt umzusetzen. Trotz der zeitlichen Verzögerung gebe es aus seiner Sicht keinen Grund, an der Umsetzung des Vorhabens zu zweifeln. Die Bahn AG habe bereits Maßnahmen umgesetzt, die im Vorfeld erfolgen müssen und die erhebliche Kosten verursacht haben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Nutzung Kunstrasenplatz Kupfermühle in den Sommerferien
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0055/2025

Anfrage:

1. Inwieweit bestehen Möglichkeiten einer Nutzung des Kunstrasenplatzes/Kupfermühle für Vereine und Freizeitsportler während der Sommerferien?
2. Welcher Spielraum besteht diesbezüglich auch in anderen Stralsunder Sportstätten?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Frau Dr. Gelinek ist erfreut, mitteilen zu können, dass voraussichtlich am 30.06.2025 als letzter wesentlicher Baustein des Mehrzwecksportfelds der Kunstrasenbelag vom Auftragnehmer an die Hansestadt Stralsund übergeben wird. Wenn diese Übergabe ohne Restpunkte und damit mängelfrei erfolgt, ist beabsichtigt, das Mehrzwecksportfeld sofort in Nutzung zu nehmen.

Die Vereine wurden bereits aufgefordert, ihre Bedarfe kurzfristig zu melden.

Selbstverständlich können auch Freizeitsportler die Anlage nutzen, wenn diese nicht durch den Vereins- oder Schulsport belegt ist. Dies gilt auch und gerade für die Sommerferien.

Die offizielle Eröffnung wird im September im Rahmen eines Fußballturniers der Stralsunder Grundschulen im September erfolgen.

zu 2.:

Grundsätzlich freuen sich die Stralsunder Vereine auf die Sommerferien, denn auch sie und insbesondere die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben eine Pause redlich verdient.

Die Verwaltung nutzt die Sommerpause um notwendige Reparaturen, Reinigungen und Sanierungsarbeiten durchzuführen bzw. den Mitarbeitern während der Schulferien ebenfalls eine Urlaubspause zu gönnen.

Trotzdem sind auch während der Ferien immer einzelne Sportanlagen durch Vereine nutzbar. Interessierte melden sich dazu regelmäßig im Sportamt. Dort werden, wie in den Vorjahren auch, gemeinsam Lösungen erarbeitet und umgesetzt.

Herr Klingschat dankt für die Beantwortung. Er erfragt, bis wann eine Nutzung in den Abendstunden möglich sei.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass eine Nutzung für die Öffentlichkeit, wie in den anderen Sportanlagen auch, bis 20 Uhr vorgesehen sei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Saisonvorbereitung Strandbad
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0056/2025

Anfrage:

1. Sind die Baumängel in Gänze beseitigt?
2. Wie ist der Stand der Errichtung eines weiteren barrierefreien Wasserzugangs?
3. Wie ist die Versorgung gesichert und welche Veranstaltungen sind in der Saison 2025 geplant?

Herr Kobsch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Nein, die Mängel sind noch nicht in Gänze beseitigt. Die noch offenen Mängel beziehen sich auf den Betonholm. Zum verbauten Beton läuft weiterhin ein Rechtsstreitverfahren. Darüber hatte die Verwaltung in der Bürgerschaftssitzung im November 2024 berichtet. Ist der Beton "ausgebessert", werden auch die letzten Mängel am Geländer beseitigt. Diese gefährden aber nicht die Sicherheit der Badegäste oder schränken die Nutzung der Sundpromenade

ein. In einige Pfosten werden noch Leuchten montiert, die schon auf dem Bauhof lagern. Dies erfolgt aber zusammen mit der Betonausbesserung.

zu 2.:

Ein weiterer barrierefreier Zugang vom Strandbad aus ins Wasser war nicht geplant. Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

zu 3.:

Seit dem 13. Juni 2025 ist die gastronomische Einrichtung der SIC GmbH im Strandbad Stralsund geöffnet und bietet dort u.a. Bratwurst, Pommes frites, Currywurst, Nuggets, Softgetränke, Bier und Kaffee an.

Darüber hinaus führt die SIC GmbH folgende Veranstaltungen durch:

- das traditionelles Tannenbaumverbrennen
- das traditionelles Osterfeuer
- das Strandbadfest im Sommer und
- das Drachenfest im Herbst.

Bei der Abt. Kultur wurden für das Strandbad folgende Veranstaltungen angemeldet:

19. Juni 2025 **mitsummer** der IT Lagune

20. Juni 2025 **Helferparty Hospizlauf** der Hochschulsportgemeinschaft Stralsund

05. Juli 2025 **60. Sundschwimmen** der DLRG Stralsund

12. Juli 2025 **Beachcup B-Turnier** des 1. VC Stralsund

19. Juli 2025 **Beachcup A-Turnier** des 1. VC Stralsund

30. August 2025 **Stralsund Triathlon** des Sportbundes der Hansestadt Stralsund.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob die Nachbesserungen von dem beschriebenen Gerichtsverfahren abhängen und wann mit einer endgültigen Instandsetzung zu rechnen sei.

Herr Kobsch stellt klar, dass die Sicherheit nicht gefährdet sei. Das Rechtsstreitverfahren müsse abgewartet werden, auch um kein unnötiges Kostenrisiko einzugehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel führt Frau Wittfoth aus, dass die Dauer des Verfahrens nicht abschätzbar sei. Derzeit finde das Beweissicherungsverfahren mit den entsprechenden Fachgutachten statt.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich, ob nach dem abgeschlossenen Beweissicherungsverfahren gehandelt oder gewartet werde, bis der Sachverhalt ausgeurteilt ist.

Dazu macht Frau Wittfoth deutlich, dass ihr die Strategie der Verwaltung dahingehend nicht bekannt sei. Zunächst liege der Fokus darauf, die Verantwortlichkeit für den Mangel zu klären.

Sie bestätigt die Einschätzung von Herrn Philippen, dass seitens der Stadt erst reagiert werden könne, wenn die Verantwortlichkeit festgestellt wurde.

Herr Danter erklärt, dass es sich beim Beweissicherungsverfahren um die Einholung eines Sachverständigengutachtens vor einem Gerichtsprozess handele. Dieses Gutachten sei dann relevant für den nachfolgenden Gerichtsprozess.

Herr Dr. Zabel bittet um Auskunft zu der möglichen Höhe der Schadenssumme.

Die Schadenshöhe werde nach Aussage von Frau Wittfoth im weiteren Verlauf des Verfahrens festgestellt.

Herr Hofmann erkundigt sich nach der angekündigten Installation eines Pollers in Höhe der Blutspendezentrale.

Herr Tanschus berichtet, dass ein absenkbarer Poller nach seiner Kenntnis voraussichtlich noch in diesem Jahr eingebaut werden solle.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Zwangsvollstreckung der Rundfunkgebühren
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: KAF 0058/2025

Anfrage:

1. Wie viele Zwangsvollstreckungsverfahren im Zusammenhang mit dem Rundfunkbeitrag wurden in den letzten zwei Jahren in der Hansestadt Stralsund durchgeführt?
2. Wie viele dieser Verfahren führten zu einer vollständigen oder einer teilweisen Begleichung der offenen Forderung?
3. In wie vielen Fällen wurden Zwangsvollstreckungsverfahren aufgrund von Widersprüchen, Befreiungen oder anderen Gründen abgebrochen oder eingestellt?

Herr Borbe beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Im Jahr 2023 wurden 1.349 und im Jahr 2024 wurden 1.596 Amtshilfeersuchen zur Betreibung rückständiger Rundfunkbeiträge des "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" an die Hansestadt Stralsund übermittelt.

Mit Stand vom 11.06.2025 konnten von den im Jahr 2023 übermittelten Ersuchen 1.242 Fälle als abgeschlossen angesehen werden, wobei der Abschluss in 882 Fällen durch Zahlung der offenen Forderung und in 360 Fällen durch Rückrufe bzw. Befreiung von der Zahlungspflicht herbeigeführt wurde.

Von den Ersuchen des Jahres 2024 konnten 1143 Fälle abgeschlossen werden. Hiervon 846 durch Zahlung und 297 durch Rückrufe bzw. Befreiung.

Allgemein lässt sich festhalten, dass rund 70 Prozent der eingereichten Ersuchen durch Zahlung und rund 30 Prozent durch Rückrufe oder Befreiung erledigt werden.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.7 Zur Sicherheit an Bahnhöfen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dario Seifert, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2025

Anfrage:

1. Wie häufig finden aktuell sichtbare Streifen von Polizei und/oder Ordnungsbehörden an den Bahnhöfen in Stralsund statt (tagsüber/abends)?
2. Welche sicherheitsrelevanten Maßnahmen (z. B. Videoüberwachung, Beleuchtung, städtebauliche Veränderungen) wurden in den letzten drei Jahren an den Bahnhöfen umgesetzt?
3. Gibt es regelmäßige Lagebesprechungen oder Kooperationsprojekte zwischen der Hansestadt Stralsund, der Polizei und der Deutschen Bahn zur Verbesserung der Situation?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Einleitend weist er darauf hin, dass wesentliche Aspekte der vorliegenden Anfrage – insbesondere zur Kriminalitätsentwicklung, zu polizeilichen Einsatzmaßnahmen an Bahnhöfen sowie zur sicherheitstechnischen Ausstattung von Bahnhofsbereichen – außerhalb der Zuständigkeit, Verantwortung und Einflussphäre der Hansestadt Stralsund liegen.

Bahnhöfe sind Eigentum der Deutschen Bahn AG. Für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auf Bahnhofsf lächen ist die Bundespolizei zuständig.

Die Hansestadt Stralsund kann lediglich im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr für angrenzende öffentliche Räume tätig werden. Insofern erscheint es sachgerecht, Fragen dieser Art vorrangig auf Landes- oder Bundesebene einzubringen, wo die maßgeblichen Entscheidungskompetenzen verortet sind.

Im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit beantwortet Herr Tanschus die gestellten Fragen wie folgt:

zu 1.:

Streifenmaßnahmen im Bahnhofsbereich werden durch die Bundespolizei und DB Sicherheit durchgeführt. Die Stadtverwaltung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

Im angrenzenden öffentlichen Raum obliegt die Gefahrenabwehr der Landespolizei, mit der ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch stattfindet. Eine auffällige Beschwerdelage aus dem unmittelbaren Bahnhofsumfeld liegt derzeit nicht vor.

zu 2.:

Die Verantwortung für sicherheitsrelevante Maßnahmen auf Bahnhofsf lächen – etwa Videoüberwachung oder Beleuchtung – trägt die Deutsche Bahn AG. In den letzten drei Jahren wurden von Seiten der Hansestadt Stralsund daher keine baulichen Maßnahmen auf den Bahnhofsf lächen selbst umgesetzt. Um die Sicherheit und Überwachung im Bahnhofsbereich zu verbessern, erfolgte im Juli 2023 die Installation neuer Videotechnik am Hauptbahnhof Stralsund durch die zuständigen Stellen.

Im öffentlich zugänglichen städtischen Raum erfolgen Beleuchtungsmaßnahmen, städtebauliche Entwicklungen oder ordnungsbehördliche Präsenz bedarfsgerecht.

zu 3.:

Eine formalisierte, regelmäßige Lagebesprechung unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bundespolizei und Deutscher Bahn erfolgt derzeit nicht.

Allerdings findet eine kontinuierliche, anlassbezogene Abstimmung zwischen Ordnungsamt und Landespolizei statt – insbesondere zur Lageentwicklung im öffentlichen Raum.

Eine Zusammenarbeit mit Bundesbehörden erfolgt in anderen gefahrenträchtigen Bereichen projektbezogen, jeweils auf Initiative der beteiligten Stellen. Projektbezogene Kontakte bestehen zudem zur Deutschen Bahn.

Herr Seifert hat keine Nachfrage.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.8 Situation Fahrradständer Altstadt
Einreicherin: Kathrin Bischoff, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2025

Anfrage:

1. Wie viele Fahrradständer werden in der Altstadt insbesondere am Alten Markt vorgehalten?
2. Bei Veranstaltungen in der Altstadt werden Fahrradständer abgebaut. Wie werden die fehlenden Plätze kompensiert?
3. Was wird seitens der Stadt getan, um dem Mehrbedarf an Abstellmöglichkeiten gerecht zu werden?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

In der Altstadt gibt es zum Abstellen und Anschließen von Fahrrädern ca. 300 Fahrradbügel, davon 14 unmittelbar am Alten Markt angrenzend, 3 in der Mühlenstraße, ohne Baumaßnahme 4 in der Ossenreyerstraße und 7 in der Semlowerstraße.

zu 2.:

Zu Veranstaltungen werden nur für den Festumzug Wallensteintage die Fahrradbügel in der Ossenreyer- und der Semlowerstraße abgebaut, zum Weihnachtsmarkt die Fahrradbügel auf dem Neuen Markt. Für diese Zeiträume werden keine mobilen Ersatzfahrradständer aufgestellt.

zu 3.:

Zusammen mit den Straßenbaumaßnahmen und der Umgestaltung von Freianlagen in der Altstadt wurde und wird immer auch das Aufstellen von Fahrradbügeln bedacht. Mit Umgestaltung Neuer Markt werden insgesamt 38 Fahrradbügel in den Zugangsbereichen fest eingebaut, die künftig auch bei Veranstaltungen und Märkten auf dem Neuen Markt nutzbar bleiben. Damit verbessert sich nach Umbau bei Veranstaltungen die Ist-Situation mit Abbau der Bügel deutlich.

Bereits in einer Untersuchung im Jahr 2017 zur Integration weiterer Fahrradbügel in der Altstadt gab es Überlegungen zu mobilen Fahrradabstellanlagen, die bei Bedarf temporär aufgestellt werden könnten. Mobile Fahrradabstellanlagen für eine hohe Besucherzahl bei Veranstaltungen setzen auch entsprechend Freiflächen in der Nähe der Veranstaltung voraus.

Frau Bischoff dankt für die Beantwortung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.9 Parkplatz Mönchstraße
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0063/2025

Anfrage:

1. Haben sich die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Flächen zwischen der Mönchstraße, der Heilgeiststraße und der Ossenreyerstraße verändert bzw. sind der Verwaltung Veränderungsabsichten bekannt?
2. Welche Planungen bestehen zur Nutzung dieser Flächen?

Frau Wunderlich beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Fläche des Parkplatzes in der Mönchstraße (Mönchstraße 51) war von der Hansestadt öffentlich ausgeschrieben und konnte inzwischen auf der Grundlage eines Bebauungskonzeptes veräußert werden.

zu 2.:

Das Bebauungskonzept, das in der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 21.02.2025 öffentlich vorgestellt wurde, sieht drei dreigeschossige Wohngebäude mit Satteldach vor.

Herr Leddin dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Gestaltung und Nutzung der Freifläche im Quartier 8 (Am Fischmarkt)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0064/2025

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die städtebauliche Qualität der Freifläche im Quartier 8 nach deren Umgestaltung?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Nutzung und Annahme dieser Freifläche durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie durch ihre Gäste ein?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die städtebauliche Qualität der Freifläche zu verbessern und die Akzeptanz zur Nutzung der Fläche zu erhöhen?

Frau Wunderlich beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Umgestaltung des Fischmarktes zu einem multifunktional nutzbaren Freiraum erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse einer Mehrfachbeauftragung mit mehreren Freiraumplanungsbüros. Diese wurden öffentlich im Gestaltungsbeirat vorgestellt und eines der beteiligten Planungsbüros konnte mit der weiteren Planung beauftragt werden. Insofern entspricht die Gestaltung des Fischmarktes den angestrebten Zielen der Sanierung und zeugt von hoher städtebaulicher Qualität.

zu 2.:

Die Fläche wird derzeit zu besonderen Veranstaltungen intensiv genutzt. Im "täglichen Gebrauch" wird sie leider nur vereinzelt sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Gästen aufgesucht.

zu 3.:

Eine Veränderung der Gestaltung der Freifläche ist derzeit nicht vorgesehen; mit Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie einem Trinkwasserbrunnen und Bäumen sind entsprechende Angebote vorhanden. Weitere Einbauten oder Baumstandorte sind aufgrund der notwendigen multifunktionalen Nutzung der Fläche nicht möglich.

Die geplante Bebauung des Grundstückes Wasserstraße 79 (Wasserstraße/Ecke Semlower Straße) wird dem Platz an der Südostecke eine Fassung geben und die vorgesehene öffentliche Nutzung wird auf den gesamten Platz ausstrahlen und zu einer Belebung führen.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung. Festzuhalten bleibe aus ihrer Sicht, dass der Platz von den Stralsunderinnen und Stralsundern nicht angenommen werde. Eine Belebung wäre wünschenswert.

Frau Wunderlich führt aus, dass die Rahmenbedingungen des Managementplans Altstadt mit der Gestaltung des Platzes erfüllt worden seien. Ziel der Hansestadt Stralsund sei eine gastronomische Nutzung der angrenzenden Bebauung und damit einhergehend eine Belebung des Platzes.

Frau Wunderlich nimmt die Anregung einer temporären gastronomischen Nutzung von Frau Kindler auf.

Auf die Nachfrage von Herrn Schilke, wie viele Veranstaltungen/Sondernutzungen auf dem Fischmarkt seit Fertigstellung durchgeführt worden seien, sichert Frau Wunderlich eine nachträgliche Beantwortung zu.

Sie nimmt ebenso die Anregung von Herrn Philippen entgegen, perspektivisch an dem Platz eine öffentliche Toilettenanlage zu installieren.

Da es sich bei der geplanten Bebauung Ecke Wasserstraße um ein Privatvorhaben handele, erfragt Herr Suhr, wie seitens der Verwaltung eine gastronomische Nutzung durchgesetzt werden könne.

Frau Wunderlich bestätigt, dass es sich um ein privates Bauvorhaben handele. Die Nutzung könne zugelassen, jedoch nicht erzwungen oder vorgegeben werden. Bei der Bebauung einer Fläche in der Altstadt werden gestalterische Ideen und Nutzungskonzepte im Gestaltungsbeirat vorgestellt und diskutiert. Bei mehreren Bewerbern werde nach diesen Kriterien entschieden, wie die Bebauung vergeben werde. Eine verbindliche Aussage zu einer gastronomischen Nutzung könne zum jetzigen nicht getroffen werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Grundstücke zwischen Werftstraße und Rügenzubringer
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0065/2025

Anfrage:

1. Was plant die Stadtverwaltung in Bezug auf die Flächen zwischen der Werftstraße und dem Rügenzubringer, die ursprünglich einmal zur Ansiedlung von Möbelmärkten vorgesehen waren?
2. Haben sich seit den ursprünglichen Planungen die Eigentumsverhältnisse verändert und wenn ja, welche Veränderungen haben stattgefunden?
3. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Sanierungsaufwand für die vollständige Beseitigung der Altlasten ein?

Herr Kobsch beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Bei dem angesprochenen Areal handelt es sich um das Grundstück Greifswalder Chaussee 121, das einem Investor gehört, sowie um die dahinter gelegene Fläche, die sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet.

Nach einem Wechsel des Standortes für die Ansiedlung der Möbelmärkte wurde der notarielle Kaufvertrag über die vorgenannte städtische Fläche nicht vollzogen. Daher haben sich die Eigentumsverhältnisse nicht verändert.

Der Investor beabsichtigt nunmehr zunächst das Projekt am neuen Standort umzusetzen und möchte danach gemeinsam mit der Fläche der Hansestadt Stralsund ein anderes Vorhaben im Bereich zwischen der Greifswalder Chaussee und der Werftstraße realisieren. Konkrete Vorstellungen hat der Investor dazu noch nicht.

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ wurde an diesem Standort nur bis zum Aufstellungsbeschluss bearbeitet. Erst im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Erarbeitung des Vorentwurfs zu diesem Plan erfolgt eine Abfrage beim Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Rügen. Es liegen deshalb derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang auf den betreffenden Flächen Altlasten vorhanden sind. Daher können auch keine Aussagen über einen sich möglicherweise daraus ergebenden Sanierungsaufwand für die Beseitigung von Altlasten getroffen werden.

Herr Danter hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr bestätigt Herr Kobsch, dass der notarielle Vertrag nicht vollzogen worden sei. Die Fläche befinde sich somit weiterhin im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Es sei nicht klar, dass auf der Fläche Altlasten vorhanden seien. Er verweist auf die in den Beschlüssen aufgenommene Rückabwicklungsmöglichkeit. Eine Information an die Bürgerschaft in derartigen Fällen sei nicht vorgesehen.

Herr Schilke erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen hinsichtlich des kurzen Straßenabschnittes zwischen McDonald's und der Total Tankstelle.

Dazu erklärt Herr Kobsch, dass sich dieser in Privatbesitz befinde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Wiederherrichtung des Fuß- und Radweges Gr. Parower Straße/Ecke
Caspar-David-Friedrich-Weg
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0070/2025**

Anfrage:

1. Welche Firma hat im letzten Jahr Tiefbauarbeiten in der Großen Parower Straße, gegenüber dem Parkplatz vom Klinikum, bis ca. 30 m in den Caspar-David-Friedrich-Weg hinein beauftragt bzw. durchgeführt und sind diese von den zuständigen Ämtern überwacht worden?
2. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, damit der Belag des Fuß- und Radweges an der Einmündung vom Caspar-David-Friedrich-Weg zur Großen Parower Straße sowie der Straßenbelag im Caspar - David - Friedrich - Weg, nach der Beendigung der Tiefbauarbeiten wieder ordnungsgemäß hergerichtet wird?
3. Ist etwa vorgesehen, den Straßenbelag im Caspar-David-Friedrich-Weg in absehbarer Zeit zu erneuern und wurde deswegen noch mit der Wiederrichtung gewartet?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Zum noch laufenden Bauvorhaben für die Wärmeerschließung in der Lilienthalstraße gehörten auch notwendige Tiefbauarbeiten zum Anschluss an das Wärmenetz über die Große Parower Straße hinweg und im Caspar-David-Friedrich-Weg. Auftraggeber für das Bauvorhaben und die Bauüberwachung sind die Stadtwerke Stralsund.

Das Bauvorhaben Wärmeerschließung Lilienthalstraße soll voraussichtlich Ende Juli 2025 abgeschlossen werden. Zur noch offenen Bauleistung gehört, auch im Abschnitt des Caspar-David-Friedrich-Weg, die Asphaltdecke über der Leitungstrasse wiederherzustellen.

In diesem Zusammenhang lässt die Verwaltung im Caspar-David-Friedrich-Weg zwischen der Großen Parower Straße bis einschließlich Zufahrt zur Wegeverbindung zur Lilienthalstraße die Asphaltdecke über die gesamte Fahrbahnbreite gleich mit sanieren. Aus bautechnologischen Gründen erfolgen alle Asphaltarbeiten abschließend zusammen.

Mit Abnahme der Bauleistung erfolgt auch durch die Verwaltung die Kontrolle, ob die Straßenoberflächen ordnungsgemäß hergestellt sind, einschließlich notwendiger Markierungen.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Ansiedlung eines IKEA-Planungsstudios in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0067/2025

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung die Absichten des Unternehmens IKEA bekannt, sich mit einem Planungsstudio in der Hansestadt Stralsund anzusiedeln?
2. An welchem Standort ist diese Ansiedlung vorgesehen und welche Konsequenzen ergeben sich aus der Ansiedlung an diesem Standort (Innenstadtrelevanz, Neuinterpretation der Gutachten, bzw. des REHK, Sortimentsauswahl und -begrenzung, etc.)?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Hansestadt Stralsund sind keine Absichten des Unternehmens IKEA hinsichtlich der Ansiedlung eines Planungsstudios in Stralsund bekannt.

zu 2.:

Mangels einer konkreten Anfrage des Unternehmens kann diese Frage nach Standort und möglichen Konsequenzen nicht beantwortet werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob der Verwaltung Unternehmen bekannt seien, die sich im STRELAPARK ansiedeln wollen.

Aufgrund noch laufender Verhandlungen kann Herr Fürst dazu keine abschließende Aussage tätigen. Eine IKEA-Planungsbüro-Ansiedlung an dem Standort wäre zulässig. Gleiches gelte für den Standort Altstadt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Jugendarbeit im Stadtteil Andershof
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Die
Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0068/2025

Anfrage:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Stralsund im Stadtteil Andershof im Alter von 0 bis 10 Jahren und 11-18 Jahren und wie viele von diesen Kindern und Jugendlichen beziehen Leistungen nach dem SGB II?
2. Welche kommunalen, landesweiten oder EU-Förderprogramme stehen für Kinder und Jugendarbeit zur Verfügung und wie werden diese aktuell in Stralsund genutzt?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche in Andershof haben einen Flucht- bzw. Migrationshintergrund?

Frau Dr. Gelienc antwortet wie folgt:

zu 1.:

Gemäß vorliegender Statistik zur Bevölkerung nach Altersgruppen und Stadtteilen der Hansestadt Stralsund, leben in Andershof 292 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren sowie 251 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren.

Statistische Angaben zu den Bezügen von SGB II Leistungen liegen der Hansestadt Stralsund nicht vor.

zu 2.:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als örtlicher Träger der Jugendarbeit verantwortlich, die Bedarfe finanziell zu unterstützen, entsprechende Anfragen zu bearbeiten sowie die Antragsteller zu beraten. Dazu hat der Landkreis Vorpommern-Rügen die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11-14 und § 74 SGB VIII in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KJFG M-V) im Landkreis Vorpommern-Rügen“ - Kurzform: Jugendförderrichtlinie LK V-R ab dem 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Freie Träger der Jugendarbeit können, sofern die rechtlichen Grundlagen und entsprechenden Förderkriterien vorliegen, beim Landkreis Vorpommern-Rügen Zuwendungen für Blitzprojekte, Schwerpunktprojekte oder Leuchtturmprojekte (Modellprojekte) beantragen, z. B. zu Angeboten in Sport, Spiel und Geselligkeit; Kinder- und Jugenderholung oder zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die jeweiligen Antragsunterlagen sind thematisch aufbereitet und online zur sofortigen Bearbeitung auf der Website des Landkreises abrufbar.

Die Hansestadt Stralsund unterstützt die Jugendarbeit mit freiwilligen Mitteln im Bereich der Personal- und Sachkosten. Die Höhe ist im Haushalt ersichtlich.

Im Weiteren fördert der Landkreis Vorpommern-Rügen aus ESF- und Kreis-Mitteln die Personalkosten der Jugend- und Schulsozialarbeit, auch hierzu gibt es entsprechende Online-Anträge auf der Website des Landkreises.

Zum Umfang der Nutzung der oben genannten Förderprogramme liegt keine statistische Erhebung vor.

zu 3.:

Es sind keine Angaben in der städtischen Statistik hinterlegt, die aussagen, wie viele Kinder und Jugendliche konkret in Andershof einen Flucht- bzw. Migrationshintergrund haben. Eine entsprechende Nachfrage beim Fachdienst Asyl- und Ausländerrecht des Landkreises blieb ergebnislos, denn auch den dortigen Kolleginnen und Kollegen liegen dazu keine Daten vor.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Umsetzung Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0069/2025

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes MV geplant, um verbindliche und wirksame Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche aufzubauen oder weiterzuentwickeln?
2. Wie ist der Stand zur Umsetzung dieser Planungen und Maßnahmen?
3. Wie wird die Wirksamkeit der Beteiligungsmaßnahmen evaluiert?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Nach dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz M-V vom 02.04.2024 sollen Kinder und Jugendliche an Vorhaben und Planungen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden beteiligt werden. Dabei ist die Schaffung der in dem Gesetz bezeichneten Strukturen nicht zwingend vorgeschrieben. Es bleibt den Kreisen und Gemeinden überlassen, geeignete Strukturen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu schaffen. Die Beteiligung kann somit individuell in den jeweiligen Gebietskörperschaften geregelt werden, um die angemessene Beteiligung im Sinne des Gesetzes sicherzustellen. Auch die Schaffung von Beiräten, wie im Gesetz benannt, ist nicht vorgeschrieben.

In Stralsund erfolgt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über die Stadtteilarbeit, insbesondere über den Jugendgipfel, über die von der Stadt geförderten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die auch das schulische Kinder- und Jugendparlament ins Leben gerufen haben, sowie über die ebenfalls geförderten Streetworker.

Die Jugendkoordinationen der Stadtteilarbeit Stralsund aktivieren Kinder und Jugendliche aus den jeweiligen Stadtteilen und tragen mit ihnen gemeinsam Themen zusammen, erstellen Übersichten und erarbeiten Präsentationen. So setzen sie sich mit kinder- und jugendrelevanten Anliegen und entsprechenden Lösungsansätzen auseinander.

Das Kinder- und Jugendparlament Stralsund wirkt hier ebenfalls aktiv mit. Als schulische Interessenvertretung der Stralsunder Schülerinnen und Schüler hat sich dieses durch die Initiative engagierter Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter gegründet. Hier treffen sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen der Hansestadt Stralsund regelmäßig, um die Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten und ihren Blickwinkel einzubringen.

Seit 2023 findet zudem jährlich der Jugendgipfel statt, organisiert von der Verwaltung mit Unterstützung des engagierten Teams der Stadtteil- und Jugendarbeit. Hier können die jungen Stralsunderinnen und Stralsunder in stadtteileigenen Vorbereitungsrunden Themen erarbeiten und sich dann beim Gipfel selbst mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Bürgerschaft über ihre Gedanken und Anliegen austauschen und die Ideen einbringen. Dieses Jahr findet der nunmehr dritte Jugendgipfel am 28.11.2025 statt, die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit dem Frühjahr.

Die Initiative für eine formale Implementierung des Gesetzes obliegt der Bürgerschaft. Im Rahmen des Ausschusses für Jugend und Freizeit werden aktuell verschiedene Modelle einer möglichen weiteren Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen innerhalb der Hansestadt Stralsund diskutiert. Zuletzt wurde das Thema am 12.06.2025 im Ausschuss für Jugend und Freizeit behandelt.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach der grundsätzlichen Position der Verwaltung hinsichtlich der Etablierung eines Beirates als stärkste Form der Beteiligung.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es auf die Positionierung und die Entscheidung der Bürgerschaft ankomme. Das Aufgreifen und die Umsetzung von Ideen halte er für wirksamer als Debatten in einem Beirat.

Frau Kothe-Woywode meint, dass eine positive Haltung der Hansestadt Stralsund zu einem Beirat ein gutes Signal in Richtung der Kinder und Jugendlichen aussende.

Herr Suhr sieht es als gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Bürgerschaft an. Festzustellen sei, dass die einzelnen Stadtteile hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterschiedlich ausgestattet seien, um derartige Beteiligungsprozesse zu begleiten. Er erkundigt sich, wie junge Menschen in den weniger gut ausgestatteten Stadtteilen besser am Beteiligungsprozess teilhaben können, z.B. in Andershof.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass eine Stadtteilarbeit in Andershof wünschenswert wäre. Gleichwohl handele es sich um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Stralsund, in eigentlicher Zuständigkeit des Landkreises. Er verweist zudem auf die Haushaltslage der

Kommunen. Die vorliegenden Defizite seien nicht durch die Kommunen verschuldet. Seitens des Bundes und des Landes seien Einsparungen nicht erkennbar. Den Kommunen werde es erschwert, wichtige freiwillige Aufgaben fortzuführen.

Herr Suhr bestätigt, dass es sich eigentlich um eine Aufgabe des Landkreises handele. Trotz der problematischen Lage und unabhängig der Verursachung sei die Fragestellung zu einer durch die Hansestadt Stralsund übernommenen freiwilligen Leistung berechtigt.

Herr Dr. Zabel entgegnet, dass ursprüngliche Intention der Fragestellung gewesen sei, die entsprechende finanzielle Ausstattung auch in anderen Stadtteilen zu ermöglichen. Daher sei ein Verweis auf die finanzielle Lage der Kommunen angebracht.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass die Hansestadt Stralsund Beteiligungsprozesse und Stadtteilarbeit unterstützen wolle. Im Endergebnis ist eine Ausdehnung der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben derzeit jedoch finanziell nicht leistbar. Die Rahmenbedingungen ließen dies nicht zu.

Er begrüßt das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil Andershof.

Frau Kühl ist der Auffassung, dass seitens der Bürgerschaft versäumt worden sei, Stadtteile wie Andershof mitzuberücksichtigen. Sie begrüße die Stadtteilarbeit insgesamt und das bestehende ehrenamtliche Engagement im besagten Stadtteil Andershof. Frau Kühl nehme wahr, dass sich die Verwaltung trotz begrenzter Ressourcen bemühe, alle Stadtteile zu unterstützen.

Herr Suhr dankt für die konkretisierenden Ausführungen des Oberbürgermeisters.

Frau Dr. Gelinek merkt an, dass die Stadtteilarbeit vorrangig dort ausgeführt werde, wo die soziale Struktur in der Gesellschaft nicht so leistungsfähig sei. Aufgrund der finanziellen Ausstattung müsse daher differenziert werden.

Die Initiative in Andershof werde begrüßt, könne jedoch aus den genannten Gründen finanziell nicht unterstützt werden. Frau Dr. Gelinek appelliert an alle Einwohnerinnen und Einwohner, sich gemeinschaftlich zivilgesellschaftlich zu engagieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Baustelle Langenstraße 53
Einreicher: Steven Braun, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0072/2025

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident der Bürgerschaft von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Braun bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den städtebaulichen Zustand des Gebäudes Langenstraße 53 ein und wie ist die Perspektive zur Sanierung des Gebäudes?
2. Welche Nutzung ist für dieses Gebäude vorgesehen?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Wunderlich wie folgt:

zu 1.:

Das Objekt befindet sich in Privatbesitz. Das derzeitige Erscheinungsbild, verursacht durch den schlechten Bauzustand, stellt einen städtebaulichen Missstand dar.

Bereits 2023 wurde sowohl für die Sanierung des Hauses als auch den angrenzenden Neubau in der Jakobichorstraße eine Baugenehmigung erteilt, realisiert wurde bisher nur der Neubau.

Aufgrund von Detailuntersuchungen der Bausubstanz des Altbaus konnte nachgewiesen werden, dass der Aufwand für eine vollständige Sanierung des Objektes unverhältnismäßig wäre. Aktuell liegt ein Bauantrag vor, in dem ein Teil der Außenwände erhalten, ein zusätzliches Geschoss sowie ein neues Dach errichtet werden. Diese Herangehensweise wurde mit dem Gestaltungsbeirat in seiner Sitzung am 21.02.2025 abgestimmt, dessen Empfehlungen wurden bei der Bauantragserarbeitung berücksichtigt.

zu 2.:

Im Bauantrag ist für das Gebäude die Nutzung als Aparthotel vorgesehen.

zu 7.17 Haushaltsplanung 2026
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0051/2025

Herr Smyra bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Plant die Verwaltung die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2026 noch in diesem Jahr und wenn ja, in welcher Sitzung soll die Vorlage erfolgen?
2. Ein bedeutender Teil des Haushalts sind die freiwilligen Leistungen, über die die Initiativen und Vereine einen Teil ihrer Arbeit finanzieren. Wie erfolgt die Vergabe der Mittel an Initiativen und Vereine im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und wie geht die Verwaltung mit möglichen Finanzierungsengpässen der Initiativen und Träger um?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Borbe wie folgt:

zu 1.:

Die aktuelle Planung sieht die Abgabe des Haushaltsplanentwurfs 2026 für den 04.12.2025 vor. Dies ermöglicht die 1. Lesung des Entwurfes in der Bürgerschaft am 11.12.2025, mit Verweis in die Ausschüsse.

In Abhängigkeit vom Sitzungsplan 2026 kann eine Beschlussfassung im Januar bzw. Februar 2026 erfolgen.

zu 2.:

Soweit die Haushaltssatzung gem. § 45 Kommunalverfassung M-V bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gegeben wurde, eröffnet § 49 KV M-V die Möglichkeit der Überbrückung der satzungslosen Zeit. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gilt in dieser satzungslosen Zeit die vorläufige Haushaltsführung.

In der vorläufigen Haushaltsführung ist es erlaubt:

Aufwendungen oder Auszahlungen zu leisten, zu deren Leistung die Hansestadt Stralsund rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Absatz 3

(pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe) oder § 3 (Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises) KV M-V unaufschiebbar sind.

Aufwendungen und Auszahlungen für neue freiwillige Leistungen sind in dieser Zeit ausgeschlossen.

Daraus abgeleitet, können Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang geleistet werden, die unaufschiebbar sind, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Bisher nicht vertraglich abgesicherte freiwillige Leistungen dürfen in dem Umfang getätigt werden, der notwendig ist, um die Fortführung der Aufgabe zu ermöglichen, die nach dem Willen der Bürgerschaft weiterhin wahrgenommen werden soll.

Werden nicht vertraglich abgesicherte Aufwendungen und Auszahlungen für bestehende freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2025 notwendig, ist eine gesonderte Zustimmung der Bürgerschaft notwendig.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Herr John

Der Präsident informiert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn John vorliegt.

Einwohnerfrage:

1. Dürfen volljährige Vereinsmitglieder (z.B. DLRG, PSV usw.) jederzeit, auch außerhalb der Vereinszeiten, das Sportbad im Hansedom unentgeltlich nutzen oder muss die Nutzung ebenfalls bezahlt werden?
2. Falls ja, wo ist die Regelung der unentgeltlichen Nutzung einsehbar?

Da Herr John zur Sitzung nicht anwesend kann, wird die Einwohnerfrage schriftlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung wird durch Frau Dr. Gelinek wie folgt gegeben:

zu 1.:

Für alle Nutzerinnen und Nutzer – außer den Schülerinnen und Schüler beim Schulschwimmen - gilt stets die Entgeltordnung, die auf der Webseite der Hansestadt Stralsund einsehbar ist.

Das trifft auch für das Schwimmen innerhalb der Vereinszeiten zu. Die Bezahlung erfolgt jedoch nicht vor Ort oder am Kassentresen, sondern über Sammelrechnung direkt durch Lastschriftmandat. Außerhalb der Vereinszeiten werden auch die Vereinsschwimmer wie „Gäste“ behandelt und entrichten das jeweilige Entgelt direkt vor Ort.

zu 2.:

Es gibt keine Regelung in diesem Zusammenhang, daher ist eine solche auch nicht einsehbar.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zur Tarifbindung Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit Vorlage: AN 0047/2025

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag. Er betont, dass die Tarifbindung sehr wichtig sei, aber keine Gesellschaft überfordert werden solle. Herr Haack bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kothe-Woywode teilt mit, dass der vorliegende Antrag begrüßt werde. In ihrem Redebeitrag wirbt sie für die Sozialpartnerschaft. Sie warnt davor, Berufs- oder Beschäftigungsgruppen gegeneinander auszuspielen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE. die Unterstützung zum Antrag. Er bittet um Auskunft, welche Arten von Tarifverträgen durch den Antrag erfasst seien. Gleichzeitig bittet Herr Quintana Schmidt, im Ausschuss für Gesellschafteraufgaben ebenso darzulegen, in welchen Gesellschaften mit städtischer Beteiligung bereits eine Tarifbindung gelte.

Für die Fraktion AfD führt Herr Rybka aus, dass dem Antrag zugestimmt werde. Persönlich regt er an, Einmalzahlungen in die Prüfung einzubeziehen. Herr Rybka spricht sich für die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit aus. Gleichwohl stellt er klar, dass das Budget der Hansestadt Stralsund nicht überbelastet werden solle.

Herr Haack merkt an, dass Detailfragen im Rahmen der Beratung des Prüfergebnisses der Verwaltung im Fachausschuss geklärt werden sollten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den AN 0047/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister als Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Tarifbindung der Gesellschaften, an denen die Hansestadt Stralsund unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist, möglich ist. Im Rahmen der Prüfung sollen alle realistischen Möglichkeiten, die zu einer Tarifbindung der Gesellschaften führen können, betrachtet und eruiert werden. Bei der Prüfung sind auch die Auswirkungen auf die Gesellschaften selbst und auf die Hansestadt Stralsund zu untersuchen und aufzuzeigen.

Die Prüfergebnisse sind dem Ausschuss für Gesellschafteraufgaben und dem Ausschuss für Finanzen und Vergaben zur Beratung mit dem Ziel, eine Empfehlung an die Bürgerschaft auszusprechen, vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-04-0129

zu 9.2 zu Stadtplänen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund /Adomeit Vorlage: AN 0048/2025

Herr Haack begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung. Damit werde auch dem Informationsbedarf derjenigen nachgekommen, die keine digitalen Möglichkeiten zur Information bzw. Orientierung nutzen.

In seiner Wortmeldung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei sieht Herr Suhr noch Klärungsbedarf hinsichtlich des bestehenden finanziellen Aufwandes. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0048/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Mit Verweis auf smarte, digitale Lösungen lehnt Frau Bischoff für die Fraktion AfD den vorliegenden Antrag ab.

Die Fraktion DIE LINKE. halte das Anliegen für wichtig. Herr Quintana Schmidt macht deutlich, dass dem Argument von Herrn Suhr zugestimmt und der Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0048/2025 unterstützt werde.

Herr Haack meint, dass eine Entscheidung erst mit dem Haushalt 2026 getroffen werde. Im Rahmen der Planung werden die entstehenden Kosten festgestellt. Er wirbt um Zustimmung für den Ursprungsantrag.

Herr Paul lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0048/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0048/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2026 zwei Stadtpläne aufzunehmen, welche auf den P+R Plätzen unserer Hansestadt aufgestellt werden sollen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-04-0130

zu 9.3 Neubewertung der Halteverbotszonen in der Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0049/2025

Herr Bauschke begründet den vorliegenden Antrag. Sollte es sich um eine Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis handeln, werde der Oberbürgermeister gebeten, den Beschlussvorschlag als Anregung, sich der Sache anzunehmen, zu verstehen. Herr Bauschke geht auf den begrenzten Verkehrsraum im Innenstadtbereich ein. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollten einheitliche Lösungen gefunden werden.

Herr Danter teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei mit, dass der vorliegende Antrag begrüßt werde. Er regt an, auch die VVR miteinzubeziehen.

Herr Haack merkt an, dass es berechtigt sei, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Aufgrund der Komplexität beantragt er für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0049/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, um eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen.

Für die Fraktion AfD begründet Frau Graf die ablehnende Haltung zum Antrag. Der Antrag sei nicht erforderlich und zu unkonkret. Sie verweist zudem auf das bewährte Verfahren des Handelns der Verwaltung. Aus ihrer Sicht entstünde ein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung ohne konkreten praktischen Nutzen.

Die Prüfung in der Angelegenheit wird durch die Fraktion DIE LINKE. ausdrücklich befürwortet. Herr Quintana Schmidt kündigt an, dass seine Fraktion sowohl einer Verweisung in den Fachausschuss als auch dem Ursprungsantrag zustimmen werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit auf Verweisung des vorliegenden Antrags in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0049/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Neubewertung aller Parkzonen, Haltezonen, Ladezonen und Ladebereiche in der Innenstadt auf ihre Zweckmäßigkeit, Bürgerfreundlichkeit und tatsächlichen Nutzen hin zu prüfen. Dabei sind insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes einzubeziehen, die aufgrund ihrer täglichen Einsätze über fundierte Kenntnisse zu problematischen Regelungen verfügen. Auch die regelmäßige Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes bei längerfristigen Sperrungen, Umleitungen, Baustellen oder anderweitigen Änderungen der Ausweisung von Halteverbotszonen und Parkplätzen soll geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-04-0131

zu 9.4 Stausituation am Wertstoffhof
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2025

Herr Borbe erläutert den Antrag. Die derzeitige Situation vor dem Wertstoffhof sei nicht zufriedenstellend. Daher müsse eine entlastende Lösung gefunden werden. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Radtke führt aus, dass eine grundlegende Änderung der jetzigen Situation frühestens ab 01.01.2029 möglich sei, da zu diesem Datum die Neuvergabe der Entsorgung erfolge. Nach Auskunft des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises V-R werde jedoch davon ausgegangen, dass bis zur Neuvergabe ein Umzug des Wertstoffhofes abgeschlossen sei. Durch den Eigenbetrieb seien auf Anfrage temporäre Lösungsmöglichkeiten zu den Hauptzeiten in Aussicht gestellt worden. Die Fraktion AfD werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die Thematik auch im Kreistag häufiger debattiert worden sei. Er halte es für lohnenswert, Möglichkeiten zur Beseitigung der misslichen Lage zu eruieren.

Die Fraktion DIE LINKE. werde den vorliegenden Antrag unterstützen. Herr Quintana bittet, dass die Ausschüsse der Bürgerschaft entsprechend miteinbezogen werden.

Frau Kothe-Woywode kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei die Zustimmung zum Antrag an.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0050/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landrat eine Lösung für die regelmäßige Stausituation vor dem Wertstoffhof in der Koppelstraße zu erarbeiten. Dabei sollen unter anderem die Einrichtung von Wartezonen entlang der Koppelstraße, auf angrenzenden Grundstücken oder auf dem Gelände des Wertstoffhofs geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-04-0132

zu 9.5 Würdigung des 80. Jahrestages der Trauerfeier für Gerhart Hauptmann in Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0051/2025

Änderungsantrag zu TOP 9.5 Würdigung des 80. Jahrestages der Trauerfeier für Gerhart Hauptmann in Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0057/2025

Herr Buxbaum teilt mit, dass der ursprünglich eingereichte Antrag AN 0051/2025 durch den nunmehr vorliegenden Änderungsantrag AN 0057/2025 abgewandelt werde. Er begründet diesen ausführlich und geht auf die Bedeutung von Gerhart Hauptmann ein.

Herr Rybka führt aus, dass die Würdigung von Gerhart Hauptmann auch für die Fraktion AfD ein wichtiges Anliegen sei. Gleichwohl werde die Fraktion AfD dem Antrag nicht folgen, da die Würdigung von Persönlichkeiten in der Verantwortung der Zivilgesellschaft gesehen werde.

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit dem Antrag nicht zustimmen werde, da das 80. Jubiläumsjahr eine gewisse Beliebigkeit darstelle. Die besondere Bedeutung von Gerhart Hauptmann für die Hansestadt Stralsund bezweifele seine Fraktion.

Frau Bartel bestätigt die von Herrn Haack angeführten Bedenken einer Beliebigkeit. Die Ablehnung des Antrages liege im Interesse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei.

Herr Buxbaum betont erneut die Bedeutung von Hauptmann für die Hansestadt Stralsund.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag AN 0057/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag zur Würdigung des 80. Jahrestages der Aufbewahrung von Gerhart Hauptmann im Löwenschen Saal zu erarbeiten.

Der Kulturausschuss ist bei der Erarbeitung des Vorschlages mit zu beteiligen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Konzept für Stadtrundfahrten
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0052/2025

Änderungsantrag zu TOP 9.6 Konzept für Stadtrundfahrten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0056/2025

Frau Lastovka begründet den Antrag AN 0052/2025 und bittet um Zustimmung. Den vorliegenden Änderungsantrag könne sie nicht nachvollziehen.

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Änderungsantrag. Die Fraktion DIE LINKE. wolle unterstreichen, dass die Ausschüsse aufgrund der Komplexität der Thematik miteinzubeziehen seien. Es werde in Frage gestellt, dass Ergebnisse bereits zur nächsten Bürgerschaftssitzung vorliegen können.

Herr Rybka bezweifelt die Komplexität der Thematik. Aus Gesprächen mit den Betreibern der Stadtrundfahrten habe er entnehmen können, dass diese die Öffnung der Hafensinsel für Stadtrundfahrten begrüßten, um den Knotenpunkt Seestraße zu entlasten. Ein Konzept trage aus Sicht der Fraktion AfD nicht zur Entlastung bei. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Herr Dr. Zabel hält es für sinnvoll, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, um ggf. alternative Haltepunkte zu prüfen. Er stellt zur Wortmeldung von Herrn Buxbaum klar, dass seitens der einreichenden Fraktion die Vorlage von Ergebnissen nicht zur kommenden Bürgerschaftssitzung erwartet werde.

Frau Bartel hält den Änderungsantrag für nicht erforderlich. Sie bittet den Einreicher, diesen zurückzuziehen. Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde dem Ursprungsantrag zustimmen.

Herr Buxbaum zieht den Änderungsantrag AN 0056/2025 zurück.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0052/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Gestaltung der Stadtrundfahrten vorzulegen, insbesondere der Haltepunkte und der Straßen, die durch die Stadtrundfahrten benutzt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-04-0133

zu 9.7 Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Unterführung Rostocker Chaussee in Richtung Grünhufe
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0053/2025

Herr Radtke erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich. Er plädiert für eine Umgestaltung im Interesse des Sicherheitsgefühls und wirbt um Zustimmung.

Frau von Allwörden berichtet, dass die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung parteiübergreifend übereingekommen seien, die Thematik bessere Beleuchtung und die relevanten Orte/Plätze zu betrachten und zusammenzutragen, um nachfolgend eine Prioritätenliste zu erarbeiten. Daher sei sie über den nun vorliegenden Antrag verwundert. Sie kritisiert, dass zudem keine Deckungsquelle benannt sei.

Frau von Allwörden appelliert daran, Absprachen im Ausschuss zu kommunizieren und einzuhalten. Die Fraktion CDU/FDP werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Haack teilt mit, dass in den Ausschüssen für Familie und Soziales sowie Jugend und Freizeit durch die Jugendlichen das Unsicherheitsgefühl gerade diese Unterführung betreffend zum Ausdruck gebracht worden sei. Der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit gehe es weniger um die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, sondern um die Wahrnehmung des zum Ausdruck gebrachten Unsicherheitsgefühls. Daher werde dem Antrag zugestimmt.

Herr Quintana Schmidt stellt für die Fraktion DIE LINKE. die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund in Frage. Er bestätigt die Ausführungen von Frau von Allwörden. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr Suhr schließt sich den Ausführungen von Frau von Allwörden und Herrn Quintana Schmidt an. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde den Antrag nicht unterstützen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0053/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung und der Aufenthaltsqualität in der Unterführung an der Rostocker Chaussee in Richtung Grünhufe zu veranlassen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Prüfung über die Einführung eines Votemanagers
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2025

Frau Graf begründet den Antrag. Eine professionelle Software ermögliche eine schnellere Bearbeitung, fördere einen reibungslosen und rechtssicheren Ablauf sowie diene sie der Entlastung der Verwaltung. Sie bittet, dem Prüfauftrag zuzustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE., dass nicht bekannt geworden sei, dass bei der Durchführung der letzten Wahlen Probleme aufgekommen seien. Die Verwaltung halte er für gut aufgestellt. Er bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Seoudy stellt klar, dass eine derartige Software grundsätzlich sinnvoll sei. Dies gelte jedoch nur, wenn diese auch von der Landes- und Kreiswahlleitung genutzt werde. Solange von diesen die Software nicht eingesetzt werde, entstünde für die Hansestadt Stralsund ein Mehraufwand.

Herr Schilke ist der Auffassung, dass die Hansestadt Stralsund nicht auf dem Stand der Technik sei. Er verweist dabei auf die präzise Veröffentlichung der Auswählergebnisse in kleineren Gemeinden.

Herr Dr. Zabel geht auf die Ausführungen von Herrn Seoudy ein. Diese zugrunde legend, werde die Fraktion CDU/FDP dem Antrag nicht folgen.

Frau Kothe-Woywode begründet die ablehnende Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum Antrag. Sie dankt der Verwaltung für die erfolgreiche Durchführung der Wahlen in den vergangenen Jahren.

Herr Schilke bedauert, dass die angeführten Argumente für eine Wahlverwaltungssoftware ignoriert werden.

Herr Krämer führt aus, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, Prozesse zu vereinfachen und zu digitalisieren. Es müsse jedoch ein einheitlicher Einsatz der entsprechenden Software auf den unterschiedlichen Ebenen erfolgen, so dass kein doppelter Aufwand entstehe. Er regt an, die Angelegenheit im Kreistag zu thematisieren.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0054/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in der Hansestadt Stralsund eine professionelle Wahlverwaltungssoftware, wie beispielsweise „Vote Manager“ oder ein vergleichbares System, zum Einsatz kommen kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 18:04 Uhr bis 18:14 Uhr

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 95 „Technologiepark Hufelandstraße“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund - Einleit- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0021/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Lüssower Berg gelegene Areal soll der Bebauungsplan Nr. 95 „Technologiepark Hufelandstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 52,7 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 43, die Flurstücke 138/2, 137/12, 145/1 und anteilig die Flurstücke 139/1, 137/11 und 138/3, sowie in der Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, die Flurstücke 6/5, 4/5, 2/6, 5/1, 25/2, 7, 8/3, 9/3, 10/3, 11/3, 12/3, 13/2, 14/2, 15, 16, 17, 23, 24/2, 24/1 vollständig und die Flurstücke 6/4, 25/1, 4/4, 2/9, 18, 20, 21, 22 und 26 teilweise.
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO und eines eingeschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO. Durch die Entwicklung des Bebauungsplans sollen v.a. die planerischen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung und Realisierung eines Rechenzentrums geschaffen werden. Ziel ist es, eine leistungsfähige Infrastruktur zu etablieren, die den Anforderungen an digitale Dienstleistungen gerecht wird und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung der Region fördert.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 25,2 ha große Teilfläche südlich der Straße „Hufelandstraße“ und westlich der Straße „Voigdehäger Weg“ geändert werden. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft soll entsprechend der geplanten Nutzung in eine gewerbliche Baufläche geändert werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-04-0134

zu 12.2 Verkehrslärmreduzierung Wasserstraße Vorlage: B 0022/2025

Ohne Wortmeldungen stellt der Präsident die Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erklärt das Einvernehmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen von Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm:

- Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Wasserstraße von 30 km/h auf 20 km/h
- punktuelle Fahrbahneinengungen im Verlauf der Wasserstraße
- versetzte Anordnung der Parkstände in der Wasserstraße im Abschnitt zwischen Fährstraße und Semlowerstraße

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 12.3 Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0081/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Planstraße im Teilbereich C des Bebauungsplans Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“ in der Gemarkung Stralsund, Flur 31, Flurstücke Flurstücke 244/4 teilweise, 22/16 teilweise und 193 teilweise wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans wie folgt benannt:

Neue Ziegelstraße.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-04-0135

zu 13 Verschiedenes

Herr Suhr erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung beabsichtigt sei, analog der Vorlage zur Verkehrslärmreduzierung Wasserstraße auch eine Vorlage zur Prohner Straße einzubringen.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Abarbeitung Schritt für Schritt erfolge. Dabei verweist er auf gesetzlich vorgeschriebene Formen der Beteiligung. Diese werden gegebenenfalls auch durchgeführt.

Frau Kühl hinterfragt, wie oft die Lärmproblematik Wasserstraße noch thematisiert werden solle.

Herr Haack erinnert an die Geschäftsordnung. Die getätigten Wortmeldungen dürften nicht unter dem TOP Verschiedenes erfolgen. Er fordert den Präsidenten auf, dahingehend die Einhaltung der Geschäftsordnung durchzusetzen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0078/2024, B 0019/2025 und B 0020/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung